Datenschutzhinweis für neuaufgenommene Mitglieder:

Sehr geehrte/r Sporttaucher/in,

der Tauchsportverein, der Sie als neues Mitglied aufgenommen hat, ist Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST).

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine)

a) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtschutzversicherung
b) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline

zu Gunsten der ordentlichen aktiven Mitglieder der Tauchsportvereine, die im VDST organisiert sind, abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, das einmal jährlich folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt werden:

Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt.

Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen.

☞ **Wichtiger Hinweis: Es besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.**

Bitte kreuzen Sie daher unbedingt eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:

<u>Einverstanden:</u> ( ) Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich einverstanden.

<u>Nicht einverstanden:</u> ( ) Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich nicht einverstanden.

Name
Vorname
Adresse

Ort: **Datum:**

.....
Unterschrift

WICHTIGER HINWEIS:

Dieses Formular muss zukünftig grundsätzlich von jedem Neumitglied unterzeichnet werden. Es verbleibt in der Verwahrung des Vereins. Der Verein hat dies jedoch auf Anfordern des VDST jederzeit vorzulegen. Die Vereine werden gebeten. die dem Vereinsrundschreiben anliegende Vereinbarung -Datenschutz- (blaues Formular) an die VDST Geschäftsstelle zu senden.